

Epoxi-Versiegelung

PCI Apokor[®] W

für Betonböden, Asphalt- und Zementestriche



CE	
0921.0767	
PCI Augsburg GmbH Piccardstraße 11 D-86159 Augsburg	
17	
DE016762	
PCI Apokor W (DE016762) EN 1504-2:2004	
Oberflächenschutzprodukt/Beschichtung EN 1504-2 Prinzipien 1.32.25.1/6.1/6.2	
Brandverhalten	Klasse BR-s1
Flammfestigkeit	Massivfest
Flammhöhe	≤ 300 mm
CO ₂ -Durchlässigkeit	kg = 50 m
Volumenanteil/Durchlässigkeit	Klasse 8
Kapillare Wasserabsorption und Transsudationsfähigkeit	w ≤ 0,1 kg/m ² /h ^{1/2}
Temperaturbereich: verfestigt	≥ 2,2 N/mm ² Bestanden
Vibrationsbeständigkeit gegen Hochdruckwasserstrahl	Bestanden
Korrosionsbeständigkeit gegen Säuren (1% H ₂ SO ₄ / 1% HCl)	Bestanden
Schlagfestigkeit	Klasse 8
Korrosionsbeständigkeit bei Verwitterung	Bestanden
Korrosionsbeständigkeit bei Salzeinwirkung	Bestanden

Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Zur Herstellung verschleißfester, chemikalienbeständiger und farbiger Versiegelungen von Betonböden und Zementestrichen. Bei Gussasphaltestrichen nur im Innenbereich.
- Für Böden in Fabrikations- und Lagerräumen mit leichter bis mittlerer mechanischer Beanspruchung; mit luftbereiften Fahrzeugen befahrbar.
- In Betrieben mit mäßiger Chemikalienbeanspruchung.

Produkteigenschaften

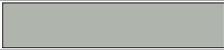
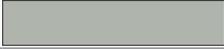
- **Lösemittelfrei**, keine Belastung der Umwelt und des Verarbeiters durch Lösemitteldämpfe. Keine Brand- oder Explosionsgefahr, keine schädlichen Dämpfe.
- **Wasserdicht, witterungs- und alterungsbeständig**.
- **Verschleißfest**, widerstandsfähig gegen mittlere schleifende und rollende Beanspruchung.
- **Chemikalienbeständig**, schützt gegen eine Vielzahl von Säuren, Alkalien, Öle und weitere Chemikalien (siehe Tabelle „Chemikalienbeständigkeit“).
- **Leichte Verarbeitbarkeit** durch gute Verlaufseigenschaften.
- **Lichtecht**, geringe Vergilbungsneigung.
- **Wasserverdünnbar**.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Epoxidharz
Komponenten	2-komponentig
Konsistenz	flüssig
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern frostfrei
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	zus. Hinweis	Farbe	
16.67-kg-Eimer	3931/1	(Basiskomponente)	ca. RAL 7030 steingrau	
	3941/0	(Basiskomponente)	ca. RAL 7032 kieselgrau	
3.33-kg-Eimer	3943/4	(Härterkomponente)		
5-kg-Eimer	3944/1	Kombi-Gebinde	ca. RAL 7030 steingrau	
	3945/8	Kombi-Gebinde	ca. RAL 7032 kieselgrau	

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	ca. + 10 °C bis + 30 °C
Mischungsverhältnis	
Basis-Komponente	100 Gewichts-Teile
Härter-Komponente	20 Gewichts-Teile
Mischzeit	ca. 3 Minuten
Konsistenz (Viskosität)	flüssig
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohichte	ca. 1,3 g/cm ³
Schichtdicke	
minimal	ca. 100 µm (Nassschichtdicke je Auftrag)
maximal	ca. 300 µm (Nassschichtdicke je Auftrag)
Trockenschichtdicke	150 bis 200 µm (bei zweimaligem Auftrag)
Verbrauch	
zweimaliger Auftrag	ca. 520 g/m ² *
Ergiebigkeit	20-kg-Set ausreichend für zweimaliger Auftrag ca. 38,5 m ² * 5-kg-Eimer ausreichend für zweimaliger Auftrag ca. 9,6 m ² *
Verarbeitungszeit	ca. 60 Minuten
2. Auftrag nach	ca. 16 Stunden
Begehbar nach	ca. 16 Stunden
Voll belastbar nach	ca. 7 Tage
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 80 °C

*Der Verbrauch ist abhängig von der Saugfähigkeit und der Struktur des Untergrundes.

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

PCI Apokor® W Standardfarbtöne



7030 Steingrau



7032 Kieselgrau geringe druckbedingte Farbabweichungen vorbehalten.

Chemikalienbeständigkeit Versuchsdauer 500 Stunden bei + 23 °C.

	Konzentration (Gew. %)	Beständig- keit		Konzentration (Gew. %)	Beständig- keit
Anorganische Säuren			Lösemittel und Treibstoffe		
*					
Phosphorsäure	5 %	-	Ethanol*		+
Salpetersäure	5 %	+	Xylol		+
Salpetersäure	10 %	-	Biodiesel		+
Salzsäure	5 %	-	Superbenzin		+
Schwefelsäure	20 %	±			
Schwefelsäure	50 %	±	Öle		
Laugen			Bremsflüssigkeit		+
Kalilauge	20 %	+	Heizöl		+
Kalilauge	50 %	+	Hydrauliköl		+
Natronlauge	20 %	+			
Natronlauge	50 %	+	Sonstige		
			Tausalz		+
			Milch		+

Zeichenerklärung: + = beständig, ± = kurzfristig beständig

* Bei Einwirkung können Verfärbungen auftreten.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss fest, sauber, tragfähig, frei von Öl, Fett, altem Anstrich und sonstigen Rückständen sein. Er kann feucht, darf aber nicht nass sein. Glattgescheibte oder gepuderte Flächen sowie Untergründe mit zementreicher Schlämme sind z. B. durch Abschleifen vorzubehandeln. Ältere PCI Apokor-W-Versiegelungen müssen vor einem weiteren Auftrag gründlich gereinigt und/oder angeschliffen werden.

Verarbeitung von PCI Apokor W

Beim Mischen von PCI Apokor W unbedingt Schutzbrille tragen!

Mischen

PCI Apokor W wird im passenden Mischungsverhältnis geliefert. Beim Gebrauch von Teilmengen sind beide Komponenten vorher gründlich aufzurühren. Es gilt folgendes Mischungsverhältnis:

100 Gewichts-Teile Basis-Komponente + 20 Gewichts-Teile Härter-Komponente

PCI Apokor® W

1 Härter-Komponente vollständig zur Basis-Komponente geben und mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine langsam laufende, stufenlos verstellbare Bohrmaschine (ca. 300 UpM) mindestens 3 Minuten intensiv mischen. Die Mischung ist sofort verarbeitungsfähig.

Versiegeln

Für die Versiegelung mit PCI Apokor W sind mindestens zwei Anstriche erforderlich. Angemischtes PCI Apokor W innerhalb von ca. 60 Minuten verarbeiten (bei + 23 °C). Das Verarbeitungsende zeichnet sich durch zunehmende Viskosität ab.

2 Für den ersten Anstrich angemischtes PCI Apokor W mit 10 % Gewichts-Teilen Wasser verdünnen und mit einem Flächenstreicher oder Streichroller intensiv in den gereinigten Untergrund einarbeiten. Pfützen vermeiden!

3 Nach frühestens 16 Stunden Trocknungszeit zweiten Anstrich unverdünnt erneut mit Streichroller oder Flächenstreicher deckend auftragen.

4 Wenn notwendig, kann nach dem Durchtrocknen des zweiten Anstrichs (nach ca. 16 Stunden) ein dritter Anstrich aufgetragen werden.

5 Frühestens nach 7 Tagen Härtingszeit kann die PCI Apokor W-Versiegelung mechanisch oder durch Chemikalien voll beansprucht werden.

Bitte beachten Sie

- NUR FÜR GEWERBLICHE/INDUSTRIELLE VERWENDER.
- Bei Untergrundtemperaturen unter + 10 °C und über + 30 °C PCI Apokor W nicht verarbeiten.
- Die Versiegelung mit PCI Apokor W muss vollständig ausgehärtet sein (nach ca. 7 Tagen), bevor sie mechanisch oder durch Chemikalien beansprucht wird.
- Da die Aushärtezeittemperatur- und luftfeuchtigkeitsabhängig ist, muss mit dem zweiten und jedem weiteren Auftrag in jedem Falle gewartet werden, bis die vorherige Schicht erhärtet/begehrbar ist.
- Für die Ausführung einer rutschhemmenden Versiegelung bitte anwendungstechnische Beratung anfordern.
- Bei Asphaltstrichen nur im Innenbereich anwenden.
- Für die Versiegelung von Garagenböden PCI Epoxigrund 390 und PCI Supracolor verwenden.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch (am besten unter Verwendung eines Spülmittels) mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei
Collomix GmbH,
Horchstr. 2, 85080 Gaimersheim,
www.collomix.de
- Lagerfähigkeit: mind. 12 Monate; trocken, frostfrei, nichtdauerhaft über + 30 °C.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Nur für gewerbliche/industrielle Verwendung

Basiskomponente

Enthält: Polyaminaddukt. Verursacht schwere Augenschäden. Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Härterkomponente

Enthält: Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan, Reaktionsmasse von BFDGE-Epoxidharz-Isomeren, p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere

Augenreizung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verschüttete Mengen aufnehmen.

Kontakt mit ungeschützter Haut führt zu Verätzungen und zur Sensibilisierung. Geprüfte Handschuhe sind z. B. Camatril 730/Nitrilhandschuh 0,4 mm von Kächele-Cama Latex GmbH. Die maximale Tragedauer dieser Schutzhandschuhe beim Umgang mit Epoxidharzen beträgt acht Stunden. Weitere Informationen unter <http://www.gisbau.de/service/epoxi/expotab.html>. Folgendes Merkblatt der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Bau-BG ist zu beachten: **Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen**, herausgegeben von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, www.bgbau.de bzw. www.gisbau.de

BGR 227, Tätigkeiten mit Epoxidharzen, herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften www.dguv.de

Giscode: RE20 - Weitere Informationen unter www.gisbau.de und <http://www.gisbau.de/wingis/wingis1.html>

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien

Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich

Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 4/25

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.